

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

## Amundi ESG Income 1 (ex First Step)

ISIN: AT0000822374 (A) ISIN: AT0000801063 (T) ISIN: AT0000618004 (VI)

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen

Wien, im November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria arbeitet permanent dran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Deshalb kommt es auch zu den im Folgenden angeführten Änderungen der Fondsbestimmungen beim **Amundi ESG Income 1 (ex First Step).** 

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.11.2021 unter der GZ FMA-IF25 6205/0002-INV/2021 die Änderung der Fondsbestimmungen unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen AnteilinhaberInnen gem. §133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Folgende Änderungen treten mit 10.01.2022 in Kraft:

- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme): Erhöhung des Ausgabeaufschlages von 2,5% auf 3%
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr): Erhöhung der Verwaltungsgebühr von 0,50% auf 1%¹) p.a. des Fondsvermögens

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) des genannten Investmentfonds stehen Ihnen ab Inkrafttreten der geänderten Fondsbestimmungen auf unserer Internetseite (<a href="http://www.amundi.at">http://www.amundi.at</a>) kostenlos zur Verfügung. Weitere Details zu dem genannten Investmentfonds finden Sie dort ebenfalls.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Fonds **Amundi ESG Income 1 (ex First Step)** in weiterer Folge am 24.02.2022 in den **Amundi ESG Income 1** fusioniert wird.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria

Christian Mathern

Deputy CEO

Alois Stelpböck

<sup>1</sup> Die Erhöhung der Verwaltungsgebühr auf 1% ist in den Fondsbestimmungen enthalten, wird aber vorerst nicht umgesetzt. Bis zum Fusionstermin werden weiterhin 0,5% verrechnet. Grund für die Erhöhung ist die höhere Aktienquote des aufnehmenden Fonds.